

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über die Beschlüsse Nr. GVUe-154/16 vom 27.01.2016 und GVUe-163/16 vom
26.04.2016**

**über die Satzung zur 1. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnbebauung an der
Fischerstraße – Vor dem Hagen“ der Gemeinde Ückeritz**

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnbebauung an der Fischerstraße – Vor dem Hagen“ ist aus dem beigefügten Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz ersichtlich und umfasst folgendes Grundstück:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstück	689
Fläche	1.100 m ²

Das Flurstück 689 liegt direkt und rechtsseitig an der Fischerstraße, im Kurvenbereich der Straßengabelung nach Stagnieß, bzw. Richtung Friedhof. Es grenzt westlich, also in Richtung Hafen Stagnieß unmittelbar an das Plangebiet „Wohnbebauung an der Fischerstraße – Vor dem Hagen“ an.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der derzeit gültigen Fassung und § 11 Abs. 3 BNatSchG wird entsprechend der Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung Ückeritz vom 27.01.2016 und 26.04.2016 die Satzung über die 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnbebauung an der Fischerstraße – Vor dem Hagen“ der Gemeinde Ückeritz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss und der bestätigende Satzungsbeschluss über die 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnbebauung an der Fischerstraße – Vor dem Hagen“ der Gemeinde Ückeritz werden hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnbebauung an der Fischerstraße – Vor dem Hagen“ der Gemeinde Ückeritz tritt mit Ablauf des **15.06.2016** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnbebauung an der Fischerstraße – Vor dem Hagen“ der Gemeinde Ückeritz und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnbebauung an der Fischerstraße – Vor dem Hagen“ der Gemeinde Ückeritz als Planfassung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Süd www.amtusedom.de unter der Rubrik Ortsrecht, Gemeinde Ückeritz, Baurecht, einzusehen.

Ein Verstoß gegen die im § 5 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthaltenen oder aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 19.05.2016





Übersichtsplan

Aufstellungsverfahren zur **1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9**
 „Wohnbebauung an der Fischerstraße – Vor dem Hagen“ der Gemeinde
 Ückeritz



Geltungsbereich der **1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9**



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9



Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. A. Dreischmeier
 Siemensstraße 25 17459 Koserow / Insel Usedom
 Tel. 038375 20804 Fax: 038375 20805
 Email: Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de

M 1:5000